

# Folgende Publikation wird vom



## empfohlen:



### Einsatzstoffe nach Biomasseverordnung

Das EEG 2012 führt für Strom aus Biomasse eine von den eingesetzten Einsatzstoffen abhängige Vergütungssystematik ein. Dazu werden alle Einsatzstoffe in drei Einsatzstoffvergütungsklassen eingeteilt und in den Anlagen 1 - 3 der Biomasseverordnung (Inkrafttreten am 01. Januar 2012) mit dem jeweiligen Energieertrag aufgelistet. Der Stromanteil, der aus Einsatzstoffen der Anlage 1 erzeugt wird, wird ausschließlich mit der Grundvergütung vergütet. Diese Vergütung erhöht sich anteilig für Strom, der aus Einsatzstoffen der Anlage 2 (Einsatzstoffvergütungsklasse I) bzw. der Anlage 3 (Einsatzstoffvergütungsklasse II) erzeugt wird.<sup>1</sup>

Infolge der unterschiedlichen Vergütung von Strom abhängig von den individuell eingesetzten Stoffen ist die Zuordnung zu den Einsatzstoffvergütungsklassen von entscheidender Bedeutung. Zur Erleichterung der Einordnung werden im Folgenden die einzelnen in den Anlagen 1-3 der Biomasseverordnung (Stand: 01. Oktober 2011) aufgelisteten Einsatzstoffe näher beschrieben.

Die folgenden Beschreibungen, welche die einzelnen Einsatzstoffe näher bestimmen, sind **nicht rechtsverbindlich**. Sie wurden von dem Institut für Agrarökonomie in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Biogas e.V. erarbeitet.

**Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.**

**Alle Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht.**

**Im Einzelfall sind die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen sowie die jeweils gültige Rechtsprechung maßgeblich.**

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

- **Der Einsatz der Substrate** muss im Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgen. Das setzt auch das Vorhandensein der entsprechenden Genehmigungen und Zulassungen voraus.
- **Frischmasse (FM)** ist die Masse eines Stoffs oder Substrats im Originalzustand mit dem jeweiligen Wassergehalt.
- **Trockenmasse (TM; Trockensubstanz, Trockenrückstand)** bezeichnet die nach einem festgelegten Trocknungsverfahren ( $105\text{ °C} \pm 5\text{ °C}$  gemäß DIN EN 12880) erhaltene Masse an fester Substanz der Frischmasse und wird in Gramm oder Kilogramm angegeben. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird die Trockenmasse auch als Trockensubstanz bezeichnet und dem Trockenrückstand in DIN EN 12880 gleichgesetzt (Angabe in %).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 17/6071 vom 06.06.2011 S. 200.

<sup>2</sup> Richtlinie VDI 4631 vom 12.01.2011.

Diese Publikation kann frei heruntergeladen werden unter:

[http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iba/dateien/einsatzstoffe\\_eeg\\_2012.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iba/dateien/einsatzstoffe_eeg_2012.pdf)

---

## **Einsatzstoffe nach Biomasseverordnung**

Das EEG 2012 führt für Strom aus Biomasse eine von den eingesetzten Einsatzstoffen abhängige Vergütungssystematik ein. Dazu werden alle Einsatzstoffe in drei Einsatzstoffvergütungsklassen eingeteilt und in den Anlagen 1 - 3 der Biomasseverordnung (Inkrafttreten am 01. Januar 2012) mit dem jeweiligen Energieertrag aufgelistet. Der Stromanteil, der aus Einsatzstoffen der Anlage 1 erzeugt wird, wird ausschließlich mit der Grundvergütung vergütet. Diese Vergütung erhöht sich anteilig für Strom, der aus Einsatzstoffen der Anlage 2 (Einsatzstoffvergütungsklasse I) bzw. der Anlage 3 (Einsatzstoffvergütungsklasse II) erzeugt wird.

Infolge der unterschiedlichen Vergütung von Strom abhängig von den individuell eingesetzten Stoffen ist die Zuordnung zu den Einsatzstoffvergütungsklassen von entscheidender Bedeutung. Zur Erleichterung der Einordnung werden im Folgenden die einzelnen in den Anlagen 1-3 der Biomasseverordnung (Stand: 01. Oktober 2011) aufgelisteten Einsatzstoffe näher beschrieben.

**Die Beschreibungen, welche die einzelnen Einsatzstoffe näher bestimmen, sind nicht rechtsverbindlich.**

Verfasser:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und Fachverband Biogas e.V.

Die Beschreibung „**EEG 2012 - Einsatzstoffe nach Biomasseverordnung**“ steht kostenfrei zum Download zur Verfügung unter:

[http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iba/dateien/einsatzstoffe\\_eeg\\_2012.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iba/dateien/einsatzstoffe_eeg_2012.pdf)

---

**Das „Biogas Forum Bayern“ ist eine Informationsplattform zum Wissenstransfer für die landwirtschaftliche Biogasproduktion in Bayern**

### **Arbeitsgruppe V (Betriebs- und volkswirtschaftliche Bewertung)**

hier erarbeiten Experten Publikationen zu folgenden Themen:

- Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen
- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaft
- Organisation und Management
- Finanzierung

### **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- **Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft**  
Institut für Landtechnik und Tierhaltung  
Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik
- **Bayerischer Bauernverband**
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**
- **Biogasanlagenbetreiber**
- **Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N.)**
- **Fachverband Biogas e.V.**
- **OmniCert GmbH**
- **Technische Universität München**



**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft Landtechnik  
und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.  
Vöttinger Straße 36  
85354 Freising  
Telefon: 08161/71-3460  
Telefax: 08161/71-5307  
Internet: <http://www.biogas-forum-bayern.de>  
E-Mail: [info@biogas-forum-bayern.de](mailto:info@biogas-forum-bayern.de)